

EBERNER TÜRME

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ebern

Jahrgang 6, Nr. 16

Freitag, 12. September 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Az.: 631.1- 08/6 und /5- Ebern -III/2

Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Ebern Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Bekanntmachung

Der Stadtrat Ebern hat im Laufe des Jahres folgende straßen- und wegerechtlichen Verfügungen getroffen:

TOP 39 – Umstufung von Teillängen der Gemeindeverbindungsstraße 1a, Gmkg. Heubach, zur Ortsstraße (17b und 1b)

1. Gemäß Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 a des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemarkung Heubach (Sandhofer Weg), beginnend an der Zufahrt der Carl-Benz-Straße Fl.Nr. 107, Gmkg. Heubach, und endend an der Nord-Ostgrenze der Fl.Nr. 118/1, Gmkg. Heubach, auf einem Teilstück von 270 m zur Ortsstraße abgestuft.
2. Das abzustufende Teilstück von 270 m wird künftig als Verlängerung der bereits vorhandenen Ortsstraße 17b (Heubacher Straße) im Straßenbestandsverzeichnis von Heubach geführt und verlängert diese von 200 m auf 470 m.
3. Neuer Anfangspunkt der Ortsstraße 17b und Endpunkt der Gemeindeverbindungsstraße 1a des Straßenbestandsverzeichnisses Heubach ist damit der Übergang der beiden Straßen auf Höhe des südlichen Grenzpunktes der Fl.Nr. 250, Gmkg. Heubach.
4. Ebenfalls abgestuft nach Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird ein Teilstück der

GV 1a des Straßenbestandsverzeichnisses vom jetzigen südlichen Ende (Südgrenze Fl.Nr. 73/2, Gmkg. Heubach) bis zum nord-westlichen Grenzpunkt des Grundstückes Fl.Nr. 73/3, Gmkg. Heubach, auf einer Länge von 98 m.

5. Das abzustufende Teilstück von 98 m wird künftig als Verlängerung der bereits vorhandenen Ortsstraße 1b (Heubacher Hauptstraße) im Straßenbestandsverzeichnis von Heubach geführt und verlängert diese auf 395 m.
6. Neuer Anfangspunkt der Gemeindeverbindungsstraße 1a und Endpunkt der Ortsstraße 1b ist damit der nord-westliche Grenzpunkt des Grundstückes Fl.Nr. 73/3, Gmkg. Heubach.
7. Die Gemeindeverbindungsstraße 1a verkürzt sich durch die v.g. Abstufungen im Norden und Süden zu den Ortsstraßen 17b und 1b um insgesamt 347 m und hat künftig eine Restlänge von 97 m.

TOP 40 – Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 281, Gmkg. Brünn

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2001, TOP 123, Nr. 1, wird aufgehoben.
2. Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 281, Gmkg. Brünn, im Straßenbestandsverzeichnis der Gemarkung Brünn, vorgebracht unter Nr. 72, wird auf einer Teillänge von 170 m nach Art. 8 BayStrWG eingezogen.
3. Da der Weg nicht mehr besteht, kann die Einziehung sofort vollzogen werden.

Die Verfügungen können im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, I. OG, Zi.Nr. 1.02, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Ebern, den 04.09.2014
Verwaltungsgemeinschaft Ebern

J. Hennemann
1. Bürgermeister
Stadt Ebern



Amtliche Bekanntmachungen

Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Jesserndorf 2
Der Vorsitzende des Vorstands

Nr. LD – B2 – TG 7565 – 1167

Flurbereinigung Jesserndorf 2
Stadt Ebern
Landkreis Haßberge

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Jesserndorf 2 beschlossen und gibt ihn hiermit bekannt.

Zur Erörterung dieses Planes wird eingeladen zu einem Anhörungstermin.

Dieser findet am **Donnerstag, den 09.10.2014, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr** im **Ämtergebäude Ebern, Rittergasse 3, 1. Stock, Zimmer 1.01** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Bestandteile des Flurbereinigungsplans sind:

- der Textteil zum Flurbereinigungsplan, der insbesondere in Verbindung mit der Abfindungskarte die Rechtsverhältnisse an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie an den Abfindungsgrundstücken regelt
- die Bestandsblätter (Einlage), der Nachweis für die Ermittlung der Beteiligten (§ 12 FlurbG)
- die Gebietskarte mit Änderungskarte
- der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- die Abfindungskarte, die die neue Feldeinteilung und die Abmarkung des Flurbereinigungsgebietes ausweist. Ferner sind in ihr die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen des Plans nach § 41 FlurbG dargestellt
- die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan mit den Eigentümersnachweisen, den Forderungsnachweisen, den Abfindungsnachweisen und der Gegenüberstellung zu den Abfindungsnachweisen
- die Belastungsnachweise
- die Vorstandsbeschlüsse zum Flurbereinigungsplan

Dieser Flurbereinigungsplan liegt vom **Montag, den 22.09.2014 mit Freitag, den 24.10.2014 im Ämtergebäude Ebern, Rittergasse 3, 1. Stock, Zimmer 1.01** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/service/>)

Die Einsicht in den Flurbereinigungsplan eines Besitzstandes ist nur Beteiligten gestattet, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z.B. Eigentümer, Hypothekengläubiger).

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in der Örtlichkeit abgesteckt und werden auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Tag des Anhörungstermins beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Jesserndorf 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift für beide: Postfach 5540, 97005 Würzburg) schriftlich vorgebracht werden. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Im Anhörungstermin selbst können keine Widersprüche eingelegt werden.

Würzburg, den 19.08.2014

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
gez. Martin Palm
Baurat

Allgemeine Mitteilungen

Lärm muss nicht immer sein!

Der Lärm, der durch Geräte und Maschinen erzeugt wird, belästigt die Einwohner unserer Stadt teilweise sehr stark. Die Betriebszeiten verschiedener Geräte innerhalb von Wohngebieten sind in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV) geregelt. Demnach dürfen im Freien verschiedene Maschinen und Geräte nur an Werktagen in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden. An Werktagen, also von Montag bis Samstag, dürfen in Wohngebieten Rasenmäher und andere Arbeitsgeräte, wie z.B. Kreissägen, Bohrmaschinen, Heckenscheren usw. von 07.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarn sollten aber während der Zeit der üblichen Mittagsruhe möglichst nur unaufschiebbare Arbeiten durchgeführt werden.

Laubbläser und Laubsammler sowie Freischneider, Grastrimmer und Graskantenschneider dürfen nur von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr benutzt werden. Sind diese Geräte jedoch mit dem Europäischen Umweltzeichen als umweltschonende Geräte gekennzeichnet, dürfen sie ebenfalls von 07.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung von Rasenmähern und anderen Arbeitsgeräten im Freien verboten. Zur besseren Übersicht haben wir die Betriebszeiten der einzelnen Maschinen nochmals in nachstehender Tabelle aufgelistet.

Grundsätzlich hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Lärm belästigt und beeinträchtigt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, Einhaltung der üblichen Ruhezeiten und Vermeidung von unnötigem Lärm sind noch immer der beste Weg, um Lärmbelästigungen und daraus resultierende Nachbarschaftsstreitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen.



Maschinen und Geräte	werk-tags von 20 - 7 h	werk-tags von 7 - 9 h	werk-tags von 13 - 15 h	werk-tags von 17 - 7 h	sonn- und feiertags (ganztä-gig)
Baustellen-kreissägemaschine	X				X
Beton- und Mörtelmischer	X				X
Bohrgerät	X				X
Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	X				X
Förderband	X				X
Freischneider	X	X	X	X	X
Fugenschneider	X				X
Grabenfräse	X				X
Grader (<500 Kilowatt)	X				X
Gras- oder Rasentrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X	X	X	X
Gras- oder Rasentrimmer/ Graskantenschneider (ohne Verbrennungsmotor)	X				X
Heckenschere	X				X
Hochdruckwasserstrahlmaschine	X				X
Hydraulikkammer	X				X
Kehrmaschine	X				X
Kompressor (<350 Kilowatt)	X				X
Kraftstromerzeuger	X				X
Laubbläser	X	X	X	X	X
Laubsammler	X	X	X	X	X
Mobilkran	X				X
Motorhacke (<3 Kilowatt)	X				X
Muldenfahrzeug (<500 Kilowatt)	X				X
Planiermaschine (<500 Kilowatt)	X				X
Rasenmäher	X				X
Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	X				X
Schredder / Zerkleinerer	X				X

Maschinen und Geräte	werk-tags von 20 - 7 h	werk-tags von 7 - 9 h	werk-tags von 13 - 15 h	werk-tags von 17 - 7 h	sonn- und feiertags (ganztä-gig)
Tragbare Motorkettensäge	X				X
Transportbetonmischer	X				X
Verdichtungsmaschine in Form von Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X				X
Verdichtungsmaschine in Form von Explosionsstampfer	X				X
Vertikutierer	X				X
Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	X				X

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert: Vermehrt Unfälle durch Druckluftnagler

Sogenannte Druckluftnagler bergen ein erhebliches Unfallrisiko. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ruft dazu auf, ausschließlich Geräte zu verwenden, die über Einzelauslösung verfügen.

Kohl- oder Kartoffeltransportkisten werden in der Regel in Einzelteilen an die Abnehmer geliefert. Dort werden die Teile mit Hilfe von Druckluftentriebegeräten, umgangssprachlich Druckluftnaglern, zusammengesetzt.

Im Umgang mit diesen Geräten wurden der SVLFG in jüngster Zeit vermehrt schwere Unfälle gemeldet. In einem Fall „schoss“ sich ein Mitarbeiter einen Nagel in den Oberschenkelknochen. Ein weiterer Unfall zog schwerste Handverletzungen nach sich. Die Unfalluntersuchungen ergaben, dass beim Zusammenbau der Kisten jeweils ungeeignete Druckluftnagler im Einsatz waren. In beiden Fällen wurden Geräte mit den Auslösesystemen „Kontaktauslösung“ oder „Dauerlösung“ verwendet. Solche Geräte dürfen aber nur an stationären Arbeitsplätzen, etwa in Möbelfabriken am Fließband, benutzt werden.

Auf Baustellen mit wechselnden Arbeitsplätzen wie beim Kistenzusammenbau sind sie hingegen generell verboten. Um Transportkisten zusammenzunageln, sind ausschließlich Druckluftnagler mit den Auslösesystemen „Einzelauslösung mit Sicherheitsfolge“ bzw. „Einzelauslösung mit Auslösesicherung“ einzusetzen.



Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse

25.09.2014: Bauausschuss um 17.30 Uhr
 25.09.2014: Stadtrat um 18.00 Uhr
 15.10.2014: Bauausschuss um 17.00 Uhr

FAMILIENBÜRO auf Reisen

Sie können eine Mitarbeiterin des Familienbüros in der Stadt Ebern, Ämtergebäude, Rittergasse 3 in Ebern am **Mittwoch, den 17.09.2014**, von 10:45 – 11:45 Uhr nach vorheriger Anmeldung erreichen. Das Familienbüro informiert über Angebote und Hilfen für Familien im Landkreis Haßberge. Die Angebote sind kostenlos.

FAMILIENBÜRO des Landkreises Haßberge
 Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt,
 Tel: 09521/27-645 oder Mail: familienbuero@hassberge.de
 Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8:30–12:30 Uhr und
 zusätzlich Do: 14:00–17.00 Uhr

Energie-Erstinfo-Beratung des Landkreises

Die ENERGIEBERATUNG des Landkreises Haßberge bietet einmal im Monat Energiesprechstunden an. Interessierte Bürger erhalten umfassende Informationen zum energiesparenden Bauen, Wohnen und Sanieren, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zu den staatlichen Fördermöglichkeiten.

Nächster Termin in Ebern, im Ämtergebäude, Rittergasse 3, Zimmer 2.02: **Donnerstag, 25.09.2014**

Es können jeweils drei Termine vergeben werden um 16.00, 16.40 und um 17.20 Uhr. Unabhängig von diesen Terminen finden jeden Mittwoch Energiesprechstunden im Umweltbildungszentrum Oberschleichach, Pfarrer-Baumann-Str. 17, 97514 Oberaurach, statt. Außerdem ist die ENERGIEBERATUNG auch telefonisch für Sie da: dienstags bis donnerstags unter (0 95 29) 92 22-14

Die Erstberatungstermine werden vom Landkreis finanziert und sind deshalb für Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Anmeldung ist erforderlich im UmweltBildungsZentrum Oberschleichach unter (0 95 29) 92 22 14 oder per e-mail: energieberatung@ubiz.de

Musikschule Ebern e.V.

Unsere öffentliche Musikschule bietet folgende Kurse im kommenden Schuljahr 2014/15 an:

Ab 18 Monaten: Musikalische Eltern-Kind-Gruppen

Die musikalische Interaktion der Kinder mit einer Bezugsperson steht im Vordergrund. Das musikalische Potenzial der Kinder wird angeregt und entwickelt.

Voraussichtlicher Termin: Donnerstags, 15.30 Uhr Grundschule Ebern

Ab 4 Jahren: Musikalische Früherziehung

Musikalische Parameter werden in einem spielerischen Rahmen vermittelt. Singen und Sprechen, Bewegung und Tanz, elementares Instrumentalspiel, Improvisation, Musik hören und Instrumentenkunde sind die Unterrichtsinhalte. 2-jähriger Kurs.

Voraussichtlicher Termin: Donnerstags, 16.15 (MFE I) und 17.00 Uhr (MFE II) Grundschule Ebern

Ab 6 Jahren: Musikalische Grundausbildung

Noten und musikalische Grundbegriffe werden spielerisch erlernt. Folgende zwei Unterrichtsschwerpunkte können gewählt werden:

Rhythmus oder Blockflöte

Voraussichtlicher Termin: Donnerstags, 17.45 Uhr Grundschule Ebern

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.musikschule-eborn.de

Kirchweihmusikanten ziehen durch Ebern

Tradition ist es, die der Sport- und Kulturverein mit seinem Vorsitzenden Walter Ulrich wieder in die Eberner Kirchweih bringen will. Der Kirchweihanz der Fleisch- und Wurstfreunde hat dem Rummel- und Markttreiben an diesem Festwochenende bereits vor einigen Jahren einen neuen Charakter verliehen. „Am Kirchweihsamstag wurde bisher aber kein Programm geboten“, musste Gaby Pfeufer, zweite Vorsitzende des Vereins, feststellen. Das soll sich in diesem Jahr ändern.

Ab 18.00 Uhr werden die Kirchweihmusikanten durch die Altstadt in Ebern von Gastwirtschaft zu Gastwirtschaft ziehen und überall ein kleines Stelldichein geben. Rund um Thomas „Pommes“ Heim werden sich diese formieren. Das verspricht fränkische Musikqualität vom Feinsten! „Ein gemütliches Miteinander soll das werden“, ergänzt Gaby Pfeufer. Lustig wird es sowieso.

Die Abfolge der Gastwirtschaften ist wenige Tage vor dem Kirchweihsamstag, 20. September 2014, der örtlichen Presse zu entnehmen. Beginn wird um 18 Uhr sein. Alle sind herzlich eingeladen!

Beratungstermin „Arbeit und Soziales“

Am **Mittwoch, den 24.09.2014 findet von 15.00 bis 19.00 Uhr** im Pfarramt St. Michael in Zeil, Marktplatz 10, ein „Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales“ statt. Sorgen am Arbeitsplatz, Angst um den Arbeitsplatz, Probleme der Arbeitslosigkeit? Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung und die Katholische Betriebsseelsorge im Landkreis Haßberge bieten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer monatlich einen „Beratungsnachmittag Arbeit und Soziales“ an.

An diesem Nachmittag stehen als Gesprächspartner KAB-Sekretär Christopher Issling und Betriebsseelsorger Rudi Reinhart zur Verfügung.

Sie bieten Interessenten kostenlose Beratung, Gespräche und Hilfe an.

Nächste Erscheinungstermine des Türmers

Türmer 17/14 am 26.09.2014, Redaktionsschluss: 12.09.2014

Türmer 18/14 am 17.10.2014, Redaktionsschluss: 08.10.2014

Impressum

Erscheinungsweise:	zwei-wöchentlich
Erscheinungstermine:	Hauptausgabe (12 S. + x); Letzter Freitag des Vormonats Amtsausgabe (4 S.): 15. des Monats
Redaktionsschluss:	Hauptausgabe: 15. des Vormonats
Auflage:	ca. 3000 - an alle Eberner Haushalte
Inhalt:	Nachrichten aus der Stadt Amtsnachrichten (Verantwortlich: Stadt Ebern, 1. Bürgermeister Jürgen Hennemann) Nachrichten der Kirchen & Vereine Wichtige Adressen & Termine Veranstaltungskalender Gewerbliche- u. Private Anzeigen
Redaktion:	WEIGANG MEDIA GmbH in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung Ebern
Druck und Layout:	WEIGANG MEDIA GmbH Bahnhofstraße 27 · 96106 Ebern Tel. 09531 6165 · Fax 09531 6144 www.weigang-media.de sabine.held@weigang-media.de

Den Eberner Türmer finden Sie auch im Internet unter:
www.eberner-tuermer.de